



## Unfallmeldung und Unfallversicherung der Schüler\*innen

Alle Schüler\*innen der Schulen und Bildungseinrichtungen sind gegen Unfälle, die sich im Rahmen des Unterrichts oder von praktischen Übungen (technisch-wissenschaftliche Experimente, Arbeiten mit Unterrichtsmitteln wie Computer, Bewegung und Sport, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, usw.) ereignen, beim nationalen Versicherungsinstitut Inail versichert.

Ereignet sich bei der Ausübung der erwähnten schulischen Tätigkeiten ein Unfall, für den der behandelnde Arzt eine Heilungsdauer von mehr als drei Tagen prognostiziert (Unfalltag ausgeschlossen) so muss der/die Schüler\*in dies im Sekretariat der Schule melden und die ärztliche Bestätigung abgeben.

Die Schule übermittelt eine Meldung an das **INAIL** und an die Versicherungsgesellschaft IGS srl. Die Schule kann Ihrer Verpflichtung zur Übermittlung des Unfallberichtes nur dann nachkommen, wenn ihr die betreffenden ärztlichen Atteste auch zugestellt werden.

Es reicht **NICHT** aus, dass die Schule über einen Unfall informiert ist; vielmehr muss der Schule **das bereits erwähnte ärztliche Attest mit einer prognostizierten Heilungsdauer von mehr als drei Tagen** vorliegen.

Die Meldung an die Versicherungsgesellschaft IGS hingegen kann auch dann gemacht werden, wenn keine Heilungsdauer angegeben ist, Voraussetzung ist aber, dass ein finanzieller Schaden vorliegt. In diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass die Versicherungsgesellschaft eine Selbstbeteiligung von € 60,00 – € 150,00 vorsieht.